Verordnung

über Parkgebühren für Wohnmobile auf dem Parkplatz an der Gerberwiese

(Parkgebührenverordnung Gerberwiese)

Vom 28. März 2022

Beschluss: 17.02.2022

Genehmigung: ---

Ausfertigung: 28.03.2022

Bekanntmachung: 21.04.2022

Inkrafttreten: 01.05.2022

Verordnung

über Parkgebühren für Wohnmobile auf dem Parkplatz an der Gerberwiese

(Parkgebührenverordnung Gerberwiese)

Vom 28. März 2022

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz vom 05. März 2003 (BGBI I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2021 (BGBI. I S. 3108) i.V.m. § 21 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBI S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. September 2021 (GVBI. S. 590), folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Diese Verordnung gilt für Parkgebühren auf den für Wohnmobile ausgewiesenen Stellplätzen auf dem Parkplatz an der Gerberwiese in Friedberg. Soweit das Parken nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Parkgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- (2) Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme zur Bezahlung von Parkgebühren (z.B. Schranke mit Kassenautomat, Mobiltelefone, andere elektronische Einrichtungen, manuelle Erhebung durch städtische Bedienstete oder Beauftragte) entrichtet werden.
- (3) Die Vorschriften über Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bleiben unberührt.

§ 2

- (1) Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken des Wohnmobils in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 2 Abs. 2) auf den gemäß § 1 Abs. 1 bezeichneten Flächen.
- (2) Eine Parkgebühr von 10,-- € je angefangenen 24 Stunden gilt für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich des Parkplatzes an der Gerberwiese. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Die gebührenpflichtige Zeit ist täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr
- (4) Die Höchstparkdauer beträgt 48 Stunden innerhalb 7 Tagen.

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2022 in Kraft.

Friedberg, den 28. März 2022

STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann

Erster Bürgermeister

Die Satzung vom 28.März 2022 wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Friedberg (Friedberger Stadtbote) am 21.04.2022 bekannt gemacht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Satzung am 01.05.2022 in Kraft tritt.

Friedberg, den 27.04.2022 Stadt Friedberg

Roland Eichmann Erster Bürgermeister

Anlage:

